

Prüfungsordnung und Prüfungsmodalitäten zur Durchführung der Ergänzungsprüfungen am Vorstudienlehrgang Wiener Universitäten im Zuge der CoVid-19 – Pandemie

Teil 1: Prüfungsordnung

Teil 2: Prüfungsmodalitäten

Teil 1: Prüfungsordnung

Allgemeines

Die folgende Prüfungsordnung ist laut Beschluss der VWU-Kommission vorerst für die verbleibenden Termine inkl. Junitermin 2020 gültig.

Im Zuge der Prüfungsanmeldung stimmt der Kandidat / die Kandidatin folgenden Punkten zu:

- Zustimmung zur Abhaltung der Prüfung in digitaler Form (außer Mathematik, siehe Teil 2) und zu den in Teil 2 genannten Prüfungsmodalitäten. Sollte kein Antritt zu einer digitalen Prüfung erwünscht sein, so muss der Studierende/die Studierende auf den nächsten Präsenztermin warten. Mögliche damit verbundene Nachteile (z.B. Fristen an der Universität,...) liegen in der Verantwortung des Studierenden / der Studierenden.
- Der Kandidat/die Kandidatin verpflichtet sich, keine unerlaubten Hilfsmittel bzw. die Hilfe anderer Personen in Anspruch zu nehmen. Er/sie verpflichtet sich zur Eigenleistung.
- Technische Mindestanforderungen: Der/Die Studierende muss über einen Laptop oder einen PC verfügen, der die technischen Mindestanforderungen für die vollständige Benutzung der Lernplattform Moodle und des Videokonferenztools Zoom erfüllt. Im Zuge des Diskrepanzchecks (siehe Punkt 2) und der mündlichen Prüfungen muss der Studierende/die Studierende über einen Laptop oder einen PC mit einer funktionierenden Kamera und einem funktionierenden Mikrofon verfügen. Der Student/Die Studentin ist dafür verantwortlich, dass eine funktionierende Internetverbindung während der Prüfung herrscht, die ein Hochladen der schriftlichen Prüfungstexte ermöglicht, beim Diskrepanzcheck und der mündlichen Prüfung muss die Verbindung ausreichend sein, damit eine Identifikation der/des Studierenden möglich ist, und das (Prüfungs-) Gespräch über das Videokonferenztool Zoom geführt werden kann. Dabei müssen eventuell bestimmte Browser verwendet werden. Sollte sich der/die Studierende im Ausland befinden, bedarf der/die Studierende, um an der Prüfung teilnehmen zu können, eventuell einer VPN-Verbindung. Der VWU kann beim Aufbau einer solchen und beim Funktionieren einer solchen keine technische Unterstützung leisten. Der/Die Studierende muss sich von seiner/ihrer Seite darum kümmern, dass eine funktionierende und betreffs des Datenvolumens ausreichende Verbindung rechtzeitig und für die Dauer der

Prüfung/des Diskrepanzchecks zustande kommt. Ist eine Prüfung aufgrund fehlender Verbindung zur Kamera des Prüflings nicht möglich und eine Identifikation kann nicht stattfinden, wird die Prüfung abgebrochen. Ist eine aussagekräftige Prüfung nicht (mehr) möglich, weil die akustische Verbindung zum Prüfling stark beeinträchtigt oder abgebrochen ist, wird die Prüfung ebenfalls abgebrochen. Eine Wiederholung des entsprechenden Prüfungsteils ist ausschließlich nach Maßgabe der administrativen Möglichkeiten möglich. Entscheidend in Hinsicht auf den Prüfungsabbruch ist, dass der Prüfling vor oder während der Prüfung ausreichend identifiziert werden kann und durch die technischen Umstände die Aussagekraft der Prüfung nicht in Frage gestellt wird.

- Studierende sind für einen Abbruch bei technischem Versagen verantwortlich, wenn der Fehler nicht nachweislich auf Seiten der Prüfungsinstitution liegt. Studierende müssen bei technischen Schwierigkeiten unverzüglich (spätestens 5 Minuten nach Ende der Abgabefrist bzw. nach Beginn des Diskrepanzchecks oder eines Abbruchs bei der mündlichen Prüfung) an eine vorab bekanntgegebene E-Mailadresse bzw. Telefonnummer den Verbindungsabbruch oder das Nichtzustandekommen der Verbindung melden. Findet Letzteres nicht statt, wird die Prüfung nicht beurteilt, der Prüfungsantritt wird gezählt. Meldet der Studierende/die Studierende das technische Versagen fristgerecht und es kommt zu keiner Möglichkeit einer technischen Lösung, so wird der Prüfungsantritt nicht gezählt.
- Der Student / die Studentin darf bei der mündlichen Prüfung eine Person seines/ihrer Vertrauens beiziehen. Diese Person muss während der ganzen Prüfung für die Prüfungskommission sichtbar sein.
- Akzeptanz der Datenschutzbedingungen: Der Student/Die Studentin willigt bei der Anmeldung zur Prüfung ein, dass seine/ihre Daten zum Zwecke der Prüfung verwertet werden.
- Es besteht keine Möglichkeit, die Prüfung über andere als die vorab definierten und kommunizierten Medien/Dateiformate durchzuführen.
- Zur technischen Unterstützung darf ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des VWU an der digitalen Prüfung teilnehmen, der/die nicht zur Prüfungskommission zählt.
- Nichterscheinen beim Diskrepanzcheck: Sollte ein Kandidat / eine Kandidatin nicht zum im Vorhinein mitgeteilten Termin erscheinen, kann er/sie nicht zur mündlichen Prüfung antreten, die schriftliche Prüfung wird nicht beurteilt, der Antritt wird gezählt. Bei technischen Problemen wird der Prüfungsantritt nicht gewertet, wenn der Prüfling sich umgehend via Mail oder Telefon meldet. Ein Ersatztermin kann in Folge organisiert werden.
- Stellt sich erst bei der mündlichen Prüfung heraus, dass die schriftliche Prüfung erschlichen wurde, so wird die schriftliche Prüfung für nichtig erklärt, der Prüfungsantritt zählt. Die mündliche Prüfung wird abgebrochen, der Antritt zählt nicht.

Teil 2: Prüfungsmodalitäten

Die folgenden veränderten Prüfungsmodalitäten gelten laut Beschluss der VWU-Kommission vorerst für die verbleibenden Prüfungstermine im Sommersemester. Für die Termine ab September 2020 muss die weitere Entwicklung hinsichtlich der Pandemie abgewartet werden.

Prüfungsmodalitäten in Deutsch und Englisch:

Es gibt weiterhin eine schriftliche und eine mündliche Prüfung, das Bestehen der schriftlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Ablegung der mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung wird über die Lernplattform Moodle, die mündliche Prüfung über das Videokonferenztool Zoom abgehalten. Rechtzeitig vor der schriftlichen Prüfung erhält der Prüfling einen Moodle-Zugang, damit das Einloggen und die Funktionalität getestet werden kann. Rechtzeitig vor dem Diskrepanzcheck bzw. der mündlichen Prüfung erhält der Prüfling den Einladungslink für Zoom.

Prüfungsschritte:

- 1) Schriftliche Prüfung: 60 (Englisch) bzw. 90 (Deutsch) Minuten bestehend aus einer Textproduktion (gleicher Aufgabentyp wie bei herkömmlicher Prüfung) und dem Verfassen von Satzfortsetzungen.
- 2) Diskrepanzcheck: Vor dem Ende der Beurteilungsfrist hat der Prüfling ein Online-Treffen mit seinem Hauptprüfer/seiner Hauptprüferin, das dazu dient, herauszufinden, ob zwischen der sprachlichen Qualität der Aufgabe bei der schriftlichen Prüfung und beim Diskrepanzcheck ein großer Unterschied besteht. Ist das Sprachniveau und die formale Richtigkeit beim Diskrepanzcheck eindeutig niedriger, so wird davon ausgegangen, dass die schriftliche Prüfung keine Eigenleistung ist und die Arbeit wird nicht beurteilt. Der Kandidat/die Kandidatin wird nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen. Der Prüfungsantritt wird gezählt. Ist ein/e KandidatIn nicht bereit, diesen Diskrepanzcheck durchzuführen, so wird die schriftliche Arbeit ebenfalls nicht beurteilt.
- 3) Ist das Ergebnis unauffällig bzw. kann nicht eindeutig eine Fremdleistung festgestellt werden, so wird die Arbeit benotet und der Prüfling zur mündlichen Prüfung zugelassen.
- 4) Im Rahmen der kommissionellen mündlichen Prüfung (zwei PrüferInnen, ein Vorsitz) kann nochmals auf die schriftliche Prüfung eingegangen werden. Sollte sich dann eindeutig herausstellen, dass die schriftliche Arbeit keine Eigenleistung darstellt, wird die schriftliche Prüfung für nichtig erklärt (der Prüfungsantritt zählt). Die mündliche Prüfung wird abgebrochen, der Prüfungsantritt wird nicht gezählt.

Prüfungsmodalitäten in Mathematik:

Im Fach Mathematik findet die schriftliche Prüfung weiterhin als Präsenzprüfung am VWU statt. In Anlehnung an die österreichische Reifeprüfung entfällt die mündliche Prüfung. Die Note der schriftlichen Prüfung stellt die Note der Ergänzungsprüfung dar.

Veränderung im Ablauf der mündlichen Prüfungen aller Fächer:

Bei den mündlichen Onlineprüfungen entfällt die Vorbereitungszeit, es wird bei der Fragestellung darauf Rücksicht genommen und die Prüfungszeit etwas verlängert.